

Südostdner Nachrichten

Gegründet 1856

Besitzgebiets- und Inhalt gleichmäßige Ausgabe bei täglich wechselnden Stellen im Lande monatlich RM. 3,50, durch Postierung RM. 2,50 direkt, 4,50 Rpt. Gebühren. Gute Verteilungssicherheit. Bei Abonnementen erhältlich. Berlin, Einschluß 10 Rpt., außerhalb Sachsen mit Waren-Mitgabe 15 Rpt.

Druck u. Verlag: Kiepisch & Reichhardt, Dresden-24, I, Marienstraße 38/39. Fernruf 25241. Postgeschäftszentrum 1008 Dresden. Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Reichshauptmannschaft Dresden und des Reichsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden.

Reichsgesetzblatt II. Urkunde Nr. 8: Willkürmaßregeln (22 mm breit) 11,5 Rpt. Radfahrt nach Städte 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30 Rpt. — Radfahrt aus mit Güterausgabe Rechnung Radfahrt. Unterliegende Echtheitserklärungen werden nicht aufbewahrt.

Frankreich öffnet die Grenzen

Das Kabinett berät - Fühlungnahme mit London

London, 1. September.
Anzeichen, die man als eine „Wandlung in der französischen Spanienpolitik“ bezeichnen zu können glaubt, finden in der englischen Presse wachsende Beachtung. „Daily Telegraph“ meldet aus Paris, daß das französische Kabinett in seiner gestrigen Sitzung die Möglichkeit der Revision seiner Stellungnahme zum spanischen Konflikt erwogen habe. Es sei keineswegs unmöglich, daß die Pariser Regierung es für angebracht halten werde, mitzutun, daß sie sich zur Wiederaufnahme der vollen Handlungsfreiheit berechtigt halte.

Frankreich sei mit der ganzen Entwicklung der Nichteinigung unzufrieden, wünsche aber andererseits nicht, die Fühlungnahme mit der englischen Regierung zu verlieren. Aus diesem Grunde habe das französische Kabinett in seiner gestrigen Sitzung keinen Besluß gefaßt. Es habe sich aber über folgende zwei Möglichkeiten unterhalten:

1. die Öffnung der französischen Grenze für Freiwillige und möglicherweise auch für Munition;
2. ein sofortiger Appell an den Nichteinigungsausschuß, um von dem Telegrammaustausch zwischen Franco und Mussolini Kenntnis zu nehmen.

Beide Möglichkeiten seien bereits mit der britischen Regierung besprochen worden. Der französische Gesandtschaftsträger in London habe die Ansichten der französischen Regierung Außenminister Edouard am vergangenen Freitag mitgeteilt und habe am Montag und Dienstag weitere Besprechungen mit Edouard gehabt. Diese Besprechungen würden fortgesetzt und einem in nächster Woche abzuholenden Ministertreffen in Paris mitgeteilt werden. In politischen Kreisen besteht der Eindruck, daß die Kammer, wenn sie zur Zeit tagen würde, die Verordnung über das Freiwilligenverbot nicht weiter verlängert hätte. Unter den gegenwärtigen Umständen werde die Grenzkontrolle weiterhin durchgeführt werden. Jedoch sei

die französische Regierung zu dem Schluß gekommen, daß nunmehr die Verordnung abgelaufen sei, Freiwillige, die die Grenze nach Spanien überschreiten würden, nicht mehr bestraft werden könnten.

Eine völlige Öffnung der Vorendengrenze durch Frankreich würde eine erhebliche Belastung der internationalen Lage bedeuten.

„Flüchtlingskinder“ für den Straßenkampf

Paris, 1. September.
In einer „Guldigungsschrift“, die die nach der Sowjetunion verschickten, im Pionierlager Artikel auf der Krim weilenden spanischen Kinder auf Veranlassung der Lagerleitung an Stalin richteten, wird offen ausgegeben, daß diese Kinder militärisch ausgebildet werden. Sie lernen schießen, und in besonderen technischen Bereichen werden sie mit dem militärischen Blaupause vertraut gemacht. Damit bestätigt sich erneut, daß die massenhafte Überführung spanischer Kinder nach Sowjetrußland, ähnlich wie seinerzeit die Aufnahme russischer Emigranten nach der Revolution von 1917, lediglich dem Zweck dient, Kinder für den Sowjetkrieg in Spanien auszubilden und sie für den Straßenkampf zu schulen.

Jedes Jahr Gesundheitsappell der deutschen Jugend

In der ersten Aprilwoche - Anordnung des Reichsjugendführers

Berlin, 1. September.

Eine wichtige Renerierung in der gesundheitlichen Betreuung der deutschen Jugend hat der Reichsjugendführer Hördemann, seit dem vergangenen April jährlich in der ersten Woche des April der Gesundheitsappell der deutschen Jugend stattfinden.

Der Chef des Gesundheitsamtes der Reichsjugendführung, Hördemann, teilt dazu in dem amtlichen Organ des Jugendführers „Das junge Deutschland“ mit, daß alle Jungen und Mädchen zu diesem Appell antreten und von den Beratern und Beraternen der DJ und von den Beratern des Amtes für Volksgesundheit auf ihren Gesundheits- und Leistungszustand und ihre Tauglichkeit überprüft werden. Das Ergebnis des Appells wird im Amt für Gesundheitsführung der Reichsjugendführung ausgewertet. Alle Jugendlichen, die beim Gesundheitsappell sich als krank oder anfällig erweisen und die Beschwerden beim Dienst haben, werden einer genauen Radhinterforschung zugeführt bzw. einer laufenden ärztlichen Überwachung unterworfen. Weiter werden alle die Jugendlichen ausgemüht, die volksärztlichen Maßnahmen bedürftig sind. Enge Zusammenarbeit mit den übrigen zuständigen Stellen ist vorgesehen. Das bisherige Gegeneinander und Nebeneinander der Auswahl der Jugendlichen für volksärztliche Maßnahmen durch eine große Anzahl von Stellen wird nun durch eine planvolle Einheitlichkeit abgelöst. Auch die Kerzelhaft braucht dann nur noch mit einer Stelle zu verhandeln. Diese Ankündigung über einen Ausbau der Gesundheitsführung der Jugend dürfte vor allem auch im deutschen Elternhaus ein freudiges Echo finden. Die Jugendführung übernehme es, so sagt „Das junge Deutschland“ weiter, die gesundheitliche Betreuung der über unverantwortlichen Jugendlichen über den eigentlichen Dienstbetrieb hinaus zu veranlassen. Es sollte hinfür kein Unterschied mehr in der gesundheitlichen Sorge des Reiches für seine Jugend vorhanden sein. Während bisher die über 14jährige Schuljugend weiter unter der Obhut der Schulräte stand, wurde bisher die doch schweren föderalen Anforderungen ausgelegte Jungharbeiterhaft und die Bevölkerung nicht in gleicher Weise dringlich betreut.

Die Haftung der Eltern bei der Wehrpflicht

Berlin, 1. September.

Der Referent beim Reichskriegsgericht, Ministerialrat a. D. Geheimer Kriegsberater Dr. Wagner, erklärt in der Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht die Wehrpflicht, wobei er darstellt, welche ein Wehrverhältnis ausdrückt, daß um den Sohn des Wehrsteuerobliges, der die Haftung der Eltern regelt, entstanden ist. Nicht selten wird nämlich die Ansicht vertreten, der „arme“ Sohn reizt Eltern, also ein Wehrpflichtiger, der selbst kein Vermögen und kein Einkommen von mehr als 224 Reichsmark hätte, wohl aber wohlhabende Eltern besitzt, müsse, falls er nicht zu dienen braucht, damit eine Wehrverpflichtung der reichen Eltern auslösen. Eine solche Vorlesung hat das Gesetz natürlich, wie der Referent betont, nicht treffen wollen, aber auch keineswegs zum Ausdruck gebracht. Es also in dem erwähnten Spiel der Sohn überhaupt nicht mehr

beurklafiglich, weil ihm das nötige Einkommen fehlt, so kann von einer Elternhaftung schon deshalb keine Rede sein. Vielmehr geht sie voraus, daß der Sohn in seiner eigenen Person Wehrsteuer schuldet, also Einkommen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bezahlt. Nur dann können die Eltern als Eltern haften mit herangezogen werden. Die praktische Bedeutung liegt in den Fällen, in denen der Sohn nicht durch Abzug vom Arbeitslohn der Wehrsteuer unterliegt; mithin nur da, wo er kein Einkommen als abhängiger Arbeitnehmer, sondern aus selbständiger Arbeit oder anderen Quellen hat, mithin veranlagt werden muß. Hier sollen, und das ist der Hauptteil der Vorlesung, die Eltern auf Vermeidung der eigenen Haftnahme aus der Wehrpflicht ihren Einfluß dahin geltend machen, daß sich der Sohn nicht seiner eigenen Steuerpflicht entzieht.

Die schweren Kämpfe bei Wu Sung dauern fort

Zwei neue chinesische Divisionen im Kampf - Die Japaner erobern Paotan

Changchun, 1. September.
Die am Dienstagmorgen im Raum von Wu Sung mit beiderseitigem Einsatz von Artillerie und Bomben eingesetzten schweren Kämpfe erzielten am Dienstagmittag bei Ausbildung nach Weihai ein zweites Echo. Die Universität Changchun.

Wie der japanische Militärattaché mitteilte, ließen die japanischen Truppen vom Dorf Wu Sung nach Norden vor und eroberten Paotan. Der Vorstoß nach Weihai brachte jedoch noch keine wesentlichen Erfolge. Auf chinesischer Seite sollen gegen die von Wu Sung aus längst dem Ufer des Yangtse vordringenden japanischen Truppen zwei neue chinesische Divisionen in den Kampf geworfen werden sein. Das Ziel der japanischen Truppen sei der Ulfah bei Lütschenhart bedrängten japanischen Truppen.

Warnt an Handelschiffe

Um Dienstag soll nach einer Mitteilung des Generals der japanischen Wehrpflicht ein französisches Handelschiff durch das Gebiet der Yangtse-Mündung gesunken sein, wo japanische Kriegsschiffe und Transporter liegen. Der General warnte vor den Gefahren, die neutralen Schiffen in solchen Gebieten erwachsen könnten, und sprach die Hoffnung aus, daß diese Schiffe künftig nicht mehr Gefahrenzonen annehmen.

Cholerafälle in Shanghai

In der französischen Niederlassung von Shanghai wurden fünf Cholerafälle festgestellt. Man führt die Erkrankungen auf die hohen gesundheitlichen Bedingungen zurück, unter denen die chinesischen Flüchtlinge leben. Die Behörden der internationalen Niederlassung haben energische

Japan weist Englands Forderungen ab

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 1. September.

Die Antwort Japans auf die englische Proteste nötigen wegen des Angriffs auf den britischen Wehrhafter Sir Hugh Knatchbull-Hugessen ist in London eingetroffen und dürfte am Donnerstag oder Freitag dem Foreign Office überreicht werden. In London wird die Gewisserung auf die Forderungen Großbritanniens voraußichtlich Entlastung bereiten.

Die englische Regierung hat bekanntlich darum ersucht, erstens formell sich in London zu entschuldigen, zweitens die für den Überfall Verantwortlichen entsprechend zu bestrafen und drittens alle notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Zwischenfälle zu ergreifen. Wie man hört, hat Tokyo zwar auf die erste Forderung positiv geantwortet. Japan gibt in seiner Antwortnote seinem Befehl darüber Ausdruck, daß der Wehrhafter verlegt wurde und bietet volle Entschuldigung für den Zwischenfall an. Die zweite Forderung Londons wird abgelehnt. Tokyo lehnt sich an, indem die für den Gewerberaub verantwortlichen Soldaten zu bestrafen und motiviert dies damit, daß die Würde und das Ansehen der japanischen Truppen und auch die japanische öffentliche Meinung der Regierung in Tokio eine Belastung der Alier unumgänglich machen, welche in rechtmäßiger Pflicht gehandelt hätten und lediglich einem Irrtum unterlegen seien. Auch die Ausschreitungen, die England über Vermeldung ähnlicher Unglücksfälle verlangt, kann Japan, wie es in der Note heißt, nicht erzielen. Tokyo steht auf dem Standpunkt, daß die von dem Wehrhafter bei dem Unglück benutzte Strafe regelmäßig von gewissen Stabsoffizieren und Truppenabstellungen benutzt würde, und daß die Größe der gezeigten britischen Flagge nicht ausreichte, um vom Flugzeug erkannt zu werden. Der Wehrhafter, der sich einer schweren Gefahr ausgesetzt hätte, habe leider die japanischen Behörden vor seiner Abfahrt nicht in Kenntnis gesetzt.

Schließlich wird von Japan auch die Frage der Errichtung einer „internationalen Sicherheitsgemeinschaft in China“ aufgegriffen. Es heißt in der Note, daß Japan nur seine eigenen Interessen schützt und sich nicht gegen internationale Belange einzusetzen scheint. Japan müßte die Verantwortung ablehnen, weil China seit Beginn der Angriffe auf die japanischen Interessen keine Kriegserklärung herausgegeben hat. Der Kampf Japans hätte rein defensiven Charakter.

Gemeinsames Fernost-Geschwader

England-USS

London, 1. September.

Nach einer Rertermeldung aus Shanghai sollen amerikanische und britische Stellen einen Plan ausarbeiten, der die Ausstellung eines gemeinsamen starken Flotten-Geschwaders zum Schutz ihrer Schiffahrt im östlichen Osten vorsieht. Die Anangriffnahme dieses Planes, so heißt es, sei die Folge des Bombenabwurfs auf den amerikanischen Passagierdampfer „President Hoover“.

Gemeinsames Fernost-Geschwader

England-USS

London, 1. September.

Nach einer Rertermeldung aus Shanghai sollen amerikanische und britische Stellen einen Plan ausarbeiten, der die Ausstellung eines gemeinsamen starken Flotten-Geschwaders zum Schutz ihrer Schiffahrt im östlichen Osten vorsieht. Die Anangriffnahme dieses Planes, so heißt es, sei die Folge des Bombenabwurfs auf den amerikanischen Passagierdampfer „President Hoover“.

Wieder Luftangriffe in Südschina

Japanische Marineflieger lehnen im Laufe des Dienstags ihre Luftangriffe in Südschina fort. Sie bombardieren erfolglos Flugplätze in Kanton und einige Städte bei Guangzhou sowie militärische Anlagen an der Eisenbahnhauptstrecke Kanton-Guangzhou.

Snatchballs befinden weiter gebeiftezt

London, 1. September.

Neuer Bericht aus Shanghai, daß es dem verwundeten britischen Wehrhafter Sir Hugh Knatchball den Umständen entsprechend recht gut gehe, daß er aber noch keine Verletzung empfangen hätte. Vorläufig könne jedoch noch nicht gesagt werden, wann der Wehrhafter das Krankenhaus verlassen könnte oder wohin er sich zur Erholung begeben werde.

Kriegsschiffe geben Überraschend im See

London, 1. September.

Der britische Flottillenführer „Hardy“ und das Kriegsschiff „Dapper“ sind Dienstag nicht ganz unerwartet mit Bordpumpen aus dem Kriegshafen Gibraltar in Richtung im See gegangen. Der Grund dieser plötzlichen Abfahrt wurde bisher noch nicht bekannt. Die Offiziere und Mannschaften, die sich an Bord befanden, wurden von Sonderpatrouillen aus Boots und Booten an Bord der Kriegsschiffe gerufen.